

I 041/2007 (BJD)

Interpellation Fraktion FdP: Droht im Fall Vera/Pevos nach dem Pensionskassen-Debakel ein Justiz-Debakel? (14.03.2007)

Wie den Medien entnommen werden musste, hat das Amtsgericht Olten-Gösigen das Strafverfahren gegen sechs Beschuldigte im Zusammenhang mit dem grössten Pensionskassen-Debakel der Schweiz (Vera/Pevos) im Dezember 2006 eingestellt. Gemäss den Mitteilungen des Gerichts seien die Anklagepunkte zu wenig konkret. Die Umschreibungen des angeblich strafbaren Verhaltens der Angeschuldigten in der untersuchungsrichterlichen Schlussverfügung erfüllten weder die Mindestanforderungen der Bundesverfassung noch der Europäischen Menschenrechtskonvention. Aus der Anklageschrift gehe nicht klar hervor, welchem Beschuldigten welches konkrete Fehlverhalten vorgeworfen werde.

Der Oberstaatsanwalt hat die Äusserungen des Amtsgerichts Olten-Gösigen zur Qualität der Schlussverfügung mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen und angekündigt, den Einstellungsbeschluss des Gerichts mit Sicherheit beim Obergericht anzufechten. Bis eine schriftliche Begründung des Gerichts vorliege, könne die Staatsanwaltschaft auf die Einstellungsverfügung nicht eingehen. Unverständlich sei, dass die vom Untersuchungsrichter im April 2004 beim Gericht eingereichte Schlussverfügung nicht mehr zur Verbesserung ans Untersuchungsrichteramt zurückging, was an sich ohne Weiteres jederzeit möglich gewesen wäre, und der zuständige Untersuchungsrichter bzw. Staatsanwalt bis zur Anhörung vom 12. Dezember 2006 keine anderen Signale empfing und so davon ausgehen durfte, dass die Schlussverfügung auch aus der Sicht des Gerichtes als Verhandlungsbasis genügt und zur Hauptverhandlung schreiten wird.

Auch die Vera/Pevos-Stiftungen sollen gegen die vom Gericht verfügte Verfahrenseinstellung Beschwerde eingereicht haben. Gemäss deren Liquidator sei die Einstellung des Verfahrens unzulässig, weil dies gegen das solothurnische Strafprozessrecht verstosse. Die Anklageschrift sei keineswegs unpräzise gewesen. Die Vorwürfe seien klar dargestellt. Wenig Verständnis könne dafür aufgebracht werden, dass das Gericht zweieinhalb Jahre nichts unternommen habe, obwohl seit 2004 bekannt gewesen sei, dass die Anklageschrift aus dessen Sicht ungenügend sei.

Das Verfahren ist demnach noch nicht abgeschlossen. Dem Ergebnis dieses Verfahrens soll auch nicht vorgegriffen werden. Trotzdem gibt es bereits heute ernsten Anlass zur Besorgnis, und zwar unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Droht ein Justiz-Debakel? Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie ist das Strafverfahren Vera/Pevos seit der Einsetzung des ausserordentlichen Untersuchungsrichters im Jahr 2000 in zeitlicher Hinsicht genau abgelaufen? Wann wurde namentlich die Voruntersuchung eröffnet, die Schlussverfügung erlassen, die Schlussverfügung zur Verbesserung zurückgeschickt, die überarbeitete Schlussverfügung wieder beim Gericht eingereicht, usw.?
2. Trifft es zu, dass das Amtsgericht Olten-Gösigen nach dem Wiedereingang der Schlussverfügung im April 2004 nichts mehr unternommen hat, namentlich die Schlussverfügung nicht noch ein

- weiteres Mal zur Verbesserung zurückgeschickt hat? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, was wurde konkret unternommen?
3. Trifft es zu, dass der zuständige Untersuchungsrichter bzw. Staatsanwalt bis zur Anhörung vom 12. Dezember 2006 keine anderen Signale empfangen und so davon ausgehen durfte, dass die Schlussverfügung auch aus der Sicht des Gerichtes als Verhandlungsbasis genügt? Wenn nein, welche Signale wurden ihm gesendet?
 4. Wie und in welchem Umfang hat der Rechtsexperte Bernasconi, der dem ausserordentlichen Untersuchungsrichter zur Seite gestellt wurde, genau am Strafverfahren mitgewirkt? Hat er die Schlussverfügung als mit den Mindestanforderungen der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention (Anklagegrundsatz) vereinbar betrachtet?
 5. Hat der ausserordentliche Untersuchungsrichter neben dem Rechtsexperten Bernasconi noch weitere fachliche Unterstützung geniessen dürfen? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, wieso nicht?
 6. Besteht konkret die Gefahr, dass die den Angeschuldigten vorgeworfenen Straftaten verjähren? Wenn ja, welche und wann? Wer hätte dies zu verantworten?
 7. Wie gross ist der finanzielle Aufwand, der dem Kanton Solothurn durch das Strafverfahren Vera/Pevos bisher erwachsen ist (Vollkosten Polizei, Untersuchungsrichter, Gericht, usw.)? Wie setzt er sich zusammen?
 8. Besteht konkret die Gefahr, dass nach dem grössten Pensionskassen-Debakel der Schweiz nun noch ein Justiz-Debakel folgt? Wenn ja, mit welchen Massnahmen soll dem begegnet werden?

Begründung (14.03.2007): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Hansruedi Wüthrich, 2. Andreas Eng, 3. Annekäthi Schluop, Verena Meyer, Reinhold Dörfliger, Ernst Christ, Rosmarie Heiniger, Ruedi Nützi, Markus Grütter, Heinz Bucher, Andreas Gasche, Philippe Arnet, Thomas Roppel, Remo Ankli, Christian Thalman, Kaspar Sutter, Irene Froelicher, Beat Käch, Alexander Kohli. (19)